trag des geehrten Abgeordneten ist zwar ziemlich schuldloß, denn es soll die Staatsregierung diese Fragen nur erwägen. Sie sind aber sämmtlich schon vor einigen Jahren sorgfältig erwogen, auch ist hierüber in dieser Kammer viel gesprochen worden. Nun weiß ich in der That nicht, wohin das sühren soll, wenn die Regierung sich abermals mit dieser Sache beschäftigen muß; ja es ist zu vermuthen, daß sie gegenwärtig nicht eine andere Entschließung abgeben und zu einer andern gelangen wird, als früher; es müßte denn urplößlich eine Reorganisation im Justizwesen in's Leben treten, wozu, wenn auch die Trennung der Justiz von der Verwaltung in der niedern Instanz ersolgen soll, nothwendig ersorderlich wäre, daß die Patrimonialgerichtsbarskeit ausgehoben würde.

Mbg. Klien: Den einen Untrag bes geehrten Ubgeord= neten D. Schaffrath habe ich geftern in ber Sauptfache unterflutt; einmal, weil ich glaube, daß es unfculbig fei, wenn man ber hohen Staatbregierung folche Untrage zu weiterer Erwagung anheim= gebe. Dagegen habe ich bas andere Mal ben letten Untrag megen Vorlegung eines Organisationsplanes nicht unterfingt; benn wenn ber geehrte Abgeordnete junachft barauf angetragen hat, baß bie Staatsregierung feine Untrage erwägen und ber Ståndeverfammlung barüber Mittheilung machen foll, fo glaube ich, bag erftere mit biefer Mittheilung nicht auch gleichzeitig einen Organisationsplan vorlegen tonne, weil bie Stanbeverfammlung erft über die Mittheilung über die ein gelnen Untrage fich zu erklaren bat. Ich habe mich aber auch in ber Sauptfache fur ben Untrag mit Musichluß bes letten ausgefprocen, weil die Fragen in materieller Rudficht wichtig find, wie ichon heute und geftern bie gefallenen Meußerungen an bie Sand geben. In formeller Beziehung wurde man an ben gefammten Untragen bie Ausstellung zu machen haben, bag fie, ba fie gang abgefcoffen find, vom Budjet getrennt und an eine Deputation verwiesen werben mußten. Inbeffen gehe ich auch bavon ab; ich glaube, bag man Untrage birect ber Staatsregie: rung gur Ermagung anheimgeben tonne. Sie mogen aber an eine Deputation verwiesen werben ober unmittelbar an bie bobe Staateregierung gelangen, fo murbe boch wohl von beiben Seiten die Refolution diefelbe fein, namlich bag bem Untrage jur Beit nicht ftattgegeben werben fonne. Bir geben jest ber Berichtsorganisation entgegen, bei welcher bie Frage unter andern, ob bie Erennung ber Juftig von ber Bermaltung ftatthaben foll, boch nicht unberührt bleiben fann, wo alfo bie bobe Staatsregierung an fich icon bas Alles erwagen muß. konnen uns ferner, mas die Rreisbirectionen betrifft, nicht verhehlen, bag auch bie Rlagen über bie außern Berhaltniffe ber evangelifchen Rirche nicht ohne Ginfluß bleiben konnen, fo weit fie auf die Rirchen- und Schulrathe fich beziehen, und es wird fich wenigstens die Organisation jeder einzelnen Rreisdirection bann anders geftalten. In allen biefen Begiehungen motivire ich meine Abstimmung bahin, bag ich mich fur bie erften Un: trage erklare und nur gegen ben letten ftimme, namlich in Begiehung auf einen vorzulegenden Organisationsplan.

Staatsminifter v. Falfenftein: 3ch habe bereits geftern Belegenheit genommen, mich im Mugemeinen über ben Untrag bes gechrten Berrn D. Schaffrath auszusprechen, und nehme jest Beranlaffung, in Begiehung auf einige ber gefallenen Meu-Berungen noch etwas naher einzugehen, indem ich befonbers bamit beginne, daß einer ber geehrten herren bemerkte, ich habe geftern erflart, es fonne bem Untrage überhaupt feine Folge gegeben werben. Ich glaube faum, bag ich auf biefe Beife mich ausgebruckt habe; ich habe vielmehr nur bie Abficht gehabt, bemerflich ju machen, bag es mir nicht an ber Beit fceine, einem folden Untrage jest Folge ju geben, und gwar aus ben Grunben, die ich schon geftern in ber Mugemeinheit ermahnte. Ich muß auch heute bas wiederholen, baß es in ber That dem Minifterium, wie bie geehrte Rammer felbst ermeffen wird, nicht gerabe erfreulich fein kann, bag an jedem Landtage bie Frage über bas Fortbestehen ber Kreisbirectionen und Umtehauptmannschaften, mithin gerade ber bem Ministerium junachst untergebenen Mittelverwaltungsbehorben, auftaucht, und bag nur gar gu leicht die Folge folder Discuffionen die fein konnte, bag badurch der Muth diefer Behorden in Erfallung ihrer Pflicht, fo wie bie Liebe zu ihrem Berufe gelahmt werben konnte, obwohl ich nicht bezweifle, daß diefe Behorden felbst so viel Rrafe, Berufseifer und Ginficht haben werben, burch bergleichen Untrage fich in treuer Erfullung ihres ichweren Berufs nicht irren zu laffen; moglicherweise konnte aber auch bas Wertrauen bes Wolks zu ben Behorben geschwächt werben. Es wurde bas Gine wie bas Undere bem Intereffe ber geehrten Rammer fo wenig, als bem des Ministeriums entsprechen, und beshalb ermahnte ich bereits gestern und wiederhole es heute, tag es mir in biefer Beziehung leib thut, bag auch jest, wo Geiten bes Minifteriums irgend eine Beranlaffung burch ein größeres Poftulat bei ben Rreisbirectionen ober Umtshauptmannschaften nicht gegeben worben ift, die Sache bennoch zur Sprache gebracht worben ift. Ich bin alfo weit entfernt, ju fagen, es fei bie Seche nicht von ber Bichtigfeit, baf fie überhaupt Erwägung verdiente, nachdem einmal ein Untrag wieber gur Sprache gebracht worden ift. Borzugsweise habe ich mich barauf zu beziehen, mas ichon von mehrern geehrten Rebnern bemerkt worden ift, daß diefe Ungelegenheit insbesondere bei bem Landtage 1839 jur Sprache getommen und von ber Regierung bas Refultat berjenigen Ermagungen ben Stanben vorgelegt worben ift, die in Folge fruherer Untrage angestellt werben mußten. Die Erwägungen find bamale insbesondere ber geehrten Deputation mitgetheilt worben, in ter Kammer erwogen worben, und alle bie Moglichkeiten, bie vorhanden maren, um eine Reorganisation berbeiguführen, find bamals fpeciell in Frage gefommen. Gie reducirten fich vorzugsweise barauf, bag man zwar bie leberzeugung auch in ber Rammer theilte, es mußten bergleichen Mittelbehorben beftehen, aber immer wieber barauf gurudtam, bag es weniger zwedmäßig fei, eine Bereinigung ber Umtshauptmannschaften und Rreisbirectionen ftattfinden ju laffen. Man hat bamals bie Möglichkeit hervorgehoben, bie Umtshauptmannschaften in bie Rreisbirectionen ganglich aufzunehmen, fo bag von ben Rreis=